

Marco Stuckenberg CSU

Daitenhausener Str. 14
85386 Eching
01796781072

Eching den 13.07.2026

An den Bürgermeister

**Michael Steigerwald
der Gemeinde Eching**

Bürgerplatz 1
85386 Eching

ANTRAG

Betreff: Prüfung der Einrichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) in der Daitenhausener Straße auf Höhe Hausnummer 20 in Richtung Sommerstraße

Sehr geehrter Herr Steigerwald,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

hiermit stelle ich den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Eching beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in der Daitenhausener Straße auf Höhe der Hausnummer 20 in Richtung Sommerstraße ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) eingerichtet werden kann.

Im Rahmen der Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Verkehrliche und rechtliche Voraussetzungen für die Errichtung eines Fußgängerüberwegs,
- Verkehrszahlen und Geschwindigkeitsmessungen im betreffenden Straßenabschnitt,
- Schulwegsituation der Kinder zwischen der Kindertageseinrichtung St. Andreas und der Schule Nelkenstraße,
- Abstimmung mit der zuständigen Polizei sowie den zuständigen Verkehrsbehörden,
- Prüfung möglicher Alternativen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, falls die Voraussetzungen für einen Fußgängerüberweg nicht erfüllt werden.

Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Begründung

Die Daitenhausener Straße wird von zahlreichen Schulkindern auf ihrem täglichen Weg zwischen der Schule Nelkenstraße und der Kindertageseinrichtung St. Andreas Hort genutzt. Dabei führt der Schulweg über den sogenannten Diegl-Weg, welcher von der Bahnhofstraße in die Daitenhausener Straße mündet.

Insbesondere im Bereich der Daitenhausener Straße auf Höhe der Hausnummer 20, kommend von der Sommerstraße, müssen die Kinder die Straße queren, um in Richtung Diegl-Weg weiterzugehen. Trotz der bestehenden Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h wird nach Beobachtungen von Anwohnern und Eltern die zulässige Höchstgeschwindigkeit von vielen Verkehrsteilnehmern nicht immer eingehalten.

Vor dem Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit von Kindern und der Bedeutung sicherer Schulwege sollte daher geprüft werden, ob die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an dieser Stelle zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen kann. Ein Zebrastreifen würde die Querungsmöglichkeit für Kinder und andere Fußgänger deutlich sichtbarer gestalten und könnte gleichzeitig zu einer höheren Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer führen.

Da die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an rechtliche und verkehrstechnische Voraussetzungen gebunden ist, soll die Gemeinde die Machbarkeit gemeinsam mit der zuständigen Polizei und den Verkehrsbehörden prüfen und dem Gemeinderat die Ergebnisse zur Entscheidung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Stuckenberg

Marco Stuckenberg

Gemeinderat